

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 33 "Mühlengraben/B 75"
der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden,
für das Gebiet der Flur 17 (Gemarkung Bassen),
Flurstücke 283/2 (teilweise), 283/3 (teilweise),
284/1, 284/2, 285/1, 285/2, 285/3, 285/4 und 286

ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan Nr. 33 "Mühlengraben/B 75" wird von der Gemeinde Oyten unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan für die Gemeinde Oyten sind entsprechende Darstellungen ausgewiesen.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen (teilweise die Flurstücke 291/2 und 283/3 der Flur 17),
- im Süden durch die B 75 Bremen - Harburg (Flurst. 326/2),
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen (Flurst. 289/1) und
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen (Flurstücke 281/4 und 281/7).

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, die bisherige Ordnung zu erhalten und die künftige geordnete Entwicklung zu sichern.

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine noch zu bauende Erschließungsstraße mit Anbindung an die B 75.

Die Trinkwasserversorgung soll zentral durch Anschluß an die in der B 75 vorhandene öffentliche Anlage des Trinkwasserverbandes des Landkreises Verden erfolgen.

Die Schmutzwasser werden zentral in die öffentlichen Kanalisationsanlagen der Gemeinde Oyten eingeleitet.

Das anfallende Oberflächenwasser soll schadlos in den Bassener Mühlengraben eingeleitet werden.

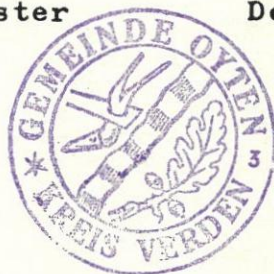
Anschlüsse für elektrische Energie sollen durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht werden.

Die Kosten, die der Gemeinde durch diese Maßnahme entstehen, werden etwa 10.000,- DM betragen.

Dabei handelt es sich um 10 % der Kosten, die für die Erschließungsanlagen aufzuwenden sind.

Oyten, 23. 3. 76

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

